

# Mittelrhein

Fotos, Videos, Berichte auf [www.rhein-zeitung.de/rhein-hunsrück](http://www.rhein-zeitung.de/rhein-hunsrück)

## Festlicher Umzug der Templer

Ritterorden feiert in Boppard 800. Jahrestag

■ **Boppard.** Mit einem Festumzug zur Basilika St. Severus und einem anschließenden Gottesdienst zu Ehren der Heiligen Hildegard von Bingen feierte der Tempelritterorden in Boppard seinen 800. Jahrestag. Der Bopparder Schützenverein sorgte in den grün-weißen



Don Mc Namara war aus Kalifornien angereist, um an der Spitze des Umzuges die Tempelfahne zu schwenken.

Uniformen zusammen mit den Fahnenabordnungen der Nachbarschaften für ein farbenfrohes Bild beim Umzug. Den Weg bis zur Kirche auf dem Marktplatz säumten einige Bopparder Bürger. Am Haupteingang der Basilika St. Severus bildeten Mitglieder des Schützenvereins einen Halbkreis. Ortsvorsteher Niko Neuser begrüßte in Vertretung für Bürgermeister Walter Bersch die Festgäste, darunter Karl Graf zu Eltz, Templer Knight Commander Don McNamara und seine Ehefrau Dame Maureen Rhyne aus Kalifornien sowie die Organisatoren Paul Dolan und Ehefrau Elke Hoppe Dolan. Vorab überreichte Neuser jeweils eine Nachbildung des Bopparder Stadtsiegels von 1236 in Wachs, worüber sich die Festgäste freuten. Zelebrant des Gottesdienstes war Dechant Hermann-Josef Ludwig, die Orgel spielte Kantor Timo Ziesche, Solistin war Alison Browner (Mezzosopran). Nach Schlussgebet und Segen endete der Festgottesdienst mit der deutschen Nationalhymne. *sub*



Ortsvorsteher Niko Neuser (Mitte) begrüßte die Festgäste, darunter Karl Graf zu Eltz (rechts), Templer Knight Commander Don McNamara (links) und seine Ehefrau Dame Maureen Rhyne aus Kalifornien sowie die Organisatoren Paul Dolan und Ehefrau Elke Hoppe Dolan. *Fotos: Suzanne Breitbach*

## Droge für erfahrenen Konsumenten zu „krass“

Amtsgericht verurteilt 35-Jährigen zu Haftstrafe und ordnet Entzug an – Er hatte synthetische Cannabinoide im Netz bestellt

■ **St. Goar.** „Ich dachte, noch schlimmer könnte es nicht werden, das war es aber“, so beschrieb der Angeklagte den Anwesenden im Amtsgericht Sankt Goar die Wirkung der Drogen, wegen deren Besitz er gut ein halbes Jahr in Untersuchungshaft verbracht hat. Und derentwegen er letztlich zu zwei Jahren und sechs Monaten Haft verurteilt wird.

Zunächst steht noch im Raum, dass er mit den synthetischen Drogen auch Handel betrieben haben soll. Dieser Anklagepunkt wird jedoch schnell fallen gelassen. Die Drogen habe er allein für den Eigengebrauch besessen, vermittelt er dem Gericht glaubhaft. Lediglich einmal habe er eine kleine Menge für einen „Zehner“ weitergegeben, das sei jedoch mehr ein Freundschaftsdienst gewesen.

Und dennoch ist es der Auslöser für seine spätere Verhaftung, denn die Mutter des Freundes zeigt ihn bei der Polizei an. Als die Beamten den jungen Mann in seiner Wohnung in der Verbandsgemeinde Hunsrück-Mittelrhein aufsuchten, hat er bereits alle Dinge, die mit Drogen zu tun haben, in eine Tasche gepackt – so, als habe er beschlossen, seine „Drogenkarriere“ zu beenden. Diese habe so richtig angefangen, als er nach einer Verletzung zunächst Opiate nimmt und über einen Freund letztlich an Heroin gelangt. Schnell entwickelt er eine Abhängigkeit, nimmt täglich ein bis anderthalb Gramm des Rauschgifts. Ab und an konsumiert er auch andere Drogen wie Amphetamine und Kokain, wird davon allerdings nicht süchtig, wie er sagt – sein großes Problem sei das Heroin. Infolge seines Drogenkonsums verliert er seine Arbeitsstelle, wird beim Schmuggeln von Drogen nach Deutschland erwischt, geht in Haft, schließt eine Therapie erfolgreich ab und bleibt ein Jahr clean. Nach einem Rückfall beginnt er eine Substitution, auch we-

gen der hohen Kosten für die Drogen, wie er sagt.

Letztlich ist es ein privater Schicksalsschlag, der ihn dazu bringt, sich neue Drogen zu suchen. Mit synthetischen Cannabinoiden habe er etwas Berauschen gefunden, das er konsumieren könne, ohne Probleme mit der Bewährung und der Substitution zu bekommen, erklärt der vorsitzende Richter und Direktor des Amtsgerichts, Matthias Teriet. Denn auf viele dieser Stoffe schlagen die üblichen Drogentests nicht an, zudem nutzen die Verkäufer häufig Gesetzeslücken: Wird eine Wirkstoffformel verboten, wird diese leicht abgewandelt und erneut auf den Markt gebracht.

### Experte ordnet Substanzen ein

Im Fall des Angeklagten ging es um zehn Gramm 5F-Cumyl-PeGaClone und um fünf Gramm eines weiteren synthetischen Cannabinoids aus der Binaca-Gruppe. Aus den Substanzen stellte er sich selbst sogenannte Kräutermischungen her. Das erste Mittel fällt seit 2019 unter das Betäubungsmittelgesetz (BtMG), das zweite unter das Neue psychoaktive Stoffe Gesetz (NpSG). Weil der Besitz des zweiten Stoffes verhältnismäßig geringer bestraft wird, konzentrierte sich das Gericht auf das 5F-Cumyl-PeGaClone. Neben den bei dem Angeklagten gefundenen Drogen hatte der Zoll eine weitere Sendung mit diesen Substanzen abgefangen. Dabei habe es sich um eine Ersatzlieferung gehandelt, erklärte der Angeklagte. Nachdem eine Bestellung nicht bei ihm angekommen war, beschwerte er sich bei dem

Händler. Daraufhin habe dieser wohl ein zweites Paket verschickt.

Zur Einordnung der Substanz hatte Teriet den Sachverständigen Siegfried Zörtlein vom Landeskriminalamt eingeladen. Die für das Strafmaß bedeutende Frage, ab wann man von einer sogenannten nicht geringen Menge ausgehen könne, sei nicht einfach zu klären, erläuterte der Chemiker. Dafür habe sich aus den zuständigen Mitarbeitern der Landeskriminalämter eigens eine Arbeitsgruppe gebildet – der er auch angehört. Zunächst werde die verfügbare wissenschaftliche Literatur zu den Stoffen durchforstet. Der Haken: Zu dem Zeitpunkt, an dem genügend Daten vorliegen, seien die Substanzen häufig bereits wieder vom Markt verschwunden. Aufgrund der Vielzahl an verschiedenen Formeln sei es nicht möglich, für jede Substanz eine klare Aussage zu treffen. Deswegen ordne man sie anhand bestimmter Indikatoren gewissen Klassen zu – bezeichnet mit der Grammmzahl, ab der die nicht geringe Menge überschritten ist. Dazu betrachte man Untersuchungen, wie stark die Substanz an den Cannabinoid-Rezeptoren wirkt – verglichen mit der Wirkung von Tetrahydrocannabinol (THC), dem Wirkstoff in natürlichem Cannabis.

Das bei dem Angeklagten gefundene 5F-Cumyl-PeGaClone sei der Zweigrammkategorie zuzuordnen, man könne also ab

zwei Gramm von einer nicht geringen Menge ausgehen. Es seien einige klinische Vergiftungen mit dem Stoff registriert worden, darunter auch Todesfälle, berichtet Zörtlein. Die Substanz wirke deutlich stärker als THC, vergleichbar mit dem zuletzt in einigen Kräutermischungen gefundenen Wirkstoff JWH-018, eher sogar etwas stärker.

### Rausch ist kurz, aber „mega stark“

Der Angeklagte selbst beschreibt die Wirkung hundertfach stärker als die von Cannabis, allerdings sei der „mega starke Rausch“ nur von kurzer Dauer. Deshalb kam er psychisch nur sehr schlecht davon weg, brauchte es schnell rund um die Uhr. Die Bestellung und den Besitz der Drogen gestand der Angeklagte. Für das Gericht galt deshalb, noch die Höhe der Strafe zu klären sowie die Frage danach, in welche Form der Drogentherapie er gehen soll.

Staatsanwalt Manuel Schopf hielt den Besitz und wegen der vom Zoll abgefangenen Bestellung auch den versuchten Erwerb für nachweisbar. Für den Angeklagten spreche neben seiner Einlassung, dass er schon eine Weile in Untersuchungshaft verbracht hat und dass das sichergestellte Betäubungsmittel nicht in Umlauf geraten ist. Unter anderem seine einschlägigen Vorstrafen legte er jedoch zu seinen Lasten aus, wie auch die Menge, sodass man nicht von einem minderschweren Fall ausgehen könne. Er plädierte für eine Gesamtstrafe von zwei Jahren und sechs Monaten und für eine Unterbringung in einer Entziehungsanstalt, gemäß dem Paragraphen 64 des Strafgesetzbuches.

Rechtsanwältin Lilla Juharos hingegen sah keine Anhaltspunkte für den versuchten Erwerb. Ihren Mandanten für das zweite Paket zu belangen, käme einer doppelten Bestrafung für eine Bestellung

gleich. Sie plädierte, ihm eine zweite Chance auf einen Entzug außerhalb des Maßregelvollzugs zu geben. Den Hang zum Drogenkonsum sehe sie nicht durchgängig gegeben, er habe bereits bei seiner Festnahme den Entschluss gefasst gehabt, einen Schlussstrich zu ziehen. Juharos plädierte für eine Haftstrafe von einem Jahr und sechs Monaten.

„Sie wussten, was das für ein Zeug ist“, machte Richter Teriet dem 35-Jährigen bei der Urteilsverkündung deutlich. Nach seinem ersten Versuch habe der Angeklagte die Erfahrung gemacht, dass die synthetischen Cannabinoide, anders als es der Name vermuten lasse, weit von dem Kiffen von Marihuana entfernt sind. „Sie hatten damals schon Schwierigkeiten, davon loszukommen, selbst als erfahrener Heroinkonsument war Ihnen das zu krass, sagen Sie. Gleichwohl haben Sie es bestellt.“ Die bestellte Substanz sei der zweitstärksten Kategorie zuzuordnen und habe schon zu mehreren Todesfällen geführt.

Das abgefangene Paket könne man durchaus als versuchten Erwerb einzeln betrachten. Der Angeklagte habe, nachdem der erste Anlauf gescheitert sei, mit der Beschwerde eine Art zweite Bestellung getätigt. Letztlich profitiere er sogar juristisch davon, dass das Paket nicht bei ihm angekommen ist. Insgesamt könne man nicht von einem minderschweren Fall ausgehen. Teriet und die beiden Schöffenrichter verhängten deshalb eine Gesamtstrafe von zwei Jahren und sechs Monaten. Weil bei ihm durchaus der Hang zum Drogenkonsum bestehe, die Aussicht auf eine erfolgreiche Therapie jedoch bestehe, ordneten sie die Unterbringung nach Paragraph 64 für ein Jahr an. Schließt er den Entzug erfolgreich ab, kann die verbleibende Reststrafe zur Bewährung ausgesetzt werden. *Philipp Lauer*

## Rheinfels: Mann stürzt von Mauer

Einbrecher nur Hotelgäste

■ **St. Goar.** Während eines Musikfestivals auf der Burg Rheinfels stürzte am Freitagabend ein 29-jähriger Mann aus dem Vorderhunsrück eine circa 6 Meter hohe Mauer hinunter, wie die Polizeiinspektion (PI) Boppard berichtet. Ersten Ermittlungen zufolge habe er eine Absperrung überstiegen. Der Sturz wurde durch ein Gebüsch abgefedert, sodass sich der Mann nur leicht verletzte.

Zudem verlor am Samstagmorgen ein Betonmisch-Lkw in Boppard „Auf der Zeil“ auf einer Strecke von 150 Metern seine Ladung. Der Bauhof Boppard war eine Stunde mit den Reinigungsarbeiten beschäftigt. Die Straße war währenddessen halbseitig gesperrt. In Laudert wurde in der Nacht von Samstag auf Sonntag der Rutschenturm auf dem Spielplatz in der Nähe der Tennisplätze beschädigt. Unbekannte Täter zerstörten ein Fenster und die Regenrinne. Hinweise nimmt die Polizei Boppard entgegen. Zudem berichtet die PI von einem „lustigen Einsatz“ in Boppard. Eine Person habe am Freitagmorgen die Feuerwehr darüber informiert, er sehe Rauch, es brenne auf dem Marktplatz. Als die Feuerwehr eintraf, stellte diese fest, dass es sich nur um Frühnebel handelte.

Am frühen Sonntagmorgen wurden zwei Männer gemeldet, die sich an der Tür eines Hotels in der Rhein-Mosel-Straße in Emmelshausen zu schaffen machten. Durch die Polizeistreife konnte geklärt werden, dass es sich bei den vermeintlichen Einbrechern um Hotelgäste handelte, die zu betrunken waren, um den Zugangscodes einzugeben. Nach Kontaktaufnahme mit dem Hotelbesitzer konnten sie zeitnah in ihre Zimmer, um sich auszuschlafen. *Philipp Lauer*